Nr. 300. XII. Jahrgang. Täglich 90000 Auflage. Donnerstag, 3. November 1904

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Pillnitzer Straße 49.
Fernsprecher: Redaktion Amt I Nr. 3897, Expedition Amt I Nr. 4571, Verlag Amt I Nr. 542.

Anzeigen: Die 6gespaltene Kolonelzeile kostet für Dresden und Umgebung für geschäftliche Zwecke 25 Pf., Tabellensatz 50 Pf. Die 2spaltige Zeile für Vereinsanzeigen und für Dresden und Umgebung 1 Mk., für auswärts 30 Pf. Bei Wiederholungen und Jahresaufträgen Rabatt nach Tarif. Offertengebühren 20 Pf. Inserate von auswärts nur gegen Vorausbezahlung aufgenommen. Für das Erscheinen bestimmter Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Für telefonische Aufgabe von Inseraten unzulässig. Unsere Filialen und auswärtigen Filialen sowie sämtliche Annoncenbureaus im In- und Auslande nehmen Inserate zu Originalpreisen und Rabatten an.

Abonnement: In Dresden und Vororten monatlich 50 Pf., pro Quartal 1.50 Mk. frei Haus, durch unsre Provinz-Filialen monatlich 65 Pf., pro Quartal 1.95 Mk. frei Haus. Mit der Beilage „Dresdner Fliegende Blätter" pro Monat 15 Pf. mehr.

Postbezug:	Ausg. A	monatl. 67 Pf.,	pro Quartal	2.00 Mk.
mit „Dr. Fl. Bl."	„ B	„ 80 „	„ „	2.40 „
In Oesterreich-Ung.	„ A	„ 1.09 Kr.	„ „	3.26 Kr.
„ „ „	„ B	„ 1.25 „	„ „	3.73 „
Für die Schweiz	„ A	„ 0.92 Frk.	„ „	2.65 Frk.
„ „ „	„ B	„ 0.98 „	„ „	2.94 „

Nach dem Auslande per Kreuzband pro Woche 30 Pfg.

Die Nummer umfaßt 20 Seiten. Roman Seite 17 und 18.

Vorgesetzte und Untergebene.

Selten hat ein Kriegsgericht ein Urteil gefällt, das nicht verfehlen wird, wegen seiner Eigenart Aufsehen zu erregen. Aus Breslau wird amtlich unter dem 1. November gemeldet, daß das Kriegsgericht der 11. Division die Gefreiten Joschko und Jakubek vom 10. Grenadier-Regiment wegen Gehorsamsverweigerung und tätlichen Angriffes gegen eine militärische Wirtshauspatrouille zu je 5 Jahren Zuchthaus verurteilt hat. Angesichts dieses Urteils geben wir erneut dem wohl fast allgemein geteilten Bedauern darüber Ausdruck, daß der Bundesrat, wie wir vor einigen Tagen meldeten, beschlossen hat, der vom Reichstage angenommenen Resolution auf Einführung der Mindeststrafen für militärische Untergebene keine Folge zu geben. Daß die aus Gründen der Disziplin hergeleiteten Einwände gegen diese notwendige Verbesserung des Militärstrafrechts selbst von Sachverständigen nicht überall geteilt werden, geht aus den folgenden Darlegungen hervor, die uns ein höherer Offizier eingesandt hat:

Das Militärstrafgesetzbuch besteht in der gegenwärtigen Gestalt seit dem 20. Juni 1872. Infolge der letzten Jahre, die allgemeinere Erörterung der Mißhandlungsfrage und ganz besonders grell hervortretende Fälle (Freidenbach, Hüffener u. a. m.) zogen immer mehr und mehr die Strafbestimmungen über Verfehlungen der Untergebenen gegen Vorgesetzte in Vergleich mit den Bestimmungen über Verfehlungen der Vorgesetzten gegen Untergebene. Die öffentliche Meinung ist zu einer Reihe von Urteilen beider Arten gekommen und hat oft der Härte der Strafe oder der Milde derselben zugeschrieben, was lediglich in den Gesetzen lag, denen sie unterworfen waren. Man fand im allgemeinen, daß der Untergebene selbst unter Anerkennung des erschwerenden Verhältnisses als Untergebener wesentlich schlechter fahre, als der Vorgesetzte, ein Umstand, der besonders auffällig sei, wenn es sich um augenscheinlich geringfügigere Verfehlungen handelte. Man rief den Reichstag in Anspruch zur Herbeiführung einer Besserung des Verhältnisses. Legte ihm die Resolution Gröber vor, die allerdings in ihrer unbestimmt und ganz allgemein gehaltenen Form dem Versuch nahe kam, das Kind mit dem Bade auszuschütten, da die Resolution sprach von einem Mißverhältnis der Strafbestimmungen gewisser Art im erstrebten Sinne einer ganz gleichmäßigen Beurteilung der beiderseitigen Strafbestimmungen. Man vergaß vollständig dabei, daß die Wahrung der Disziplin als der wichtigsten Grundlage für den ganzen Heeresorganismus obenan stehen bleiben und den Verfehlungen der Untergebenen gegen Vorgesetzte ganz andre Voraussetzungen geben müsse, wie umgekehrt. Die Beratungen in der Kommission haben der unbestimmten Resolution schließlich eine Fassung gegeben, der jeder billig Denkende, vor allem auch jeder Offizier selbst zustimmen kann. Sie will erhebliche Herabsetzung der Minimalstrafsätze des § 97 des M.-St.-G.-B. und gibt auf diese Weise den Strafabmessungen nach unten hin ähnlichen Spielraum, wie in den entsprechenden Strafbestimmungen über den Mißbrauch der Dienstgewalt (§ 114 bis 120). Diese letzteren geben nirgends ein Mindestmaß an, sondern nur eine Grenze nach oben und die Strafart.

Und damit wäre eine Gerechtigkeitsforderung erfüllt, die „eine Handlung von schwerwiegender Bedeutung" ist, wie am 6. Mai der Staatssekretär v. Tirpitz äußerte, aber nicht im Sinne der Bedenken, die er damit zum Ausdruck gebracht haben wollte, sondern im zweifellos guten und anerkennenswerten Sinne. Ein Grund zu Bedenken, wie sie damals der Staatssekretär und die konservative Partei und jetzt der Bundesrat trug, ist nicht recht erkennbar. Es ist ja richtig, Gesetz ist Gesetz und nicht ein Gegenstand, an dem man herumändern soll. Ein Gesetz ist das Ergebnis gewissenhafter Beurteilung von Zuständen und sorgfältigster Abwägung von Gedanken, Satz und Wort. Muß einerseits ein Gesetz feststehen, so lange es als der zu Recht erkannte Niederschlag rechtlicher Auffassung gelten darf, so soll man sich anderseits vor einer Aenderung nicht scheuen, wenn es nicht oder nicht mehr auf Unumstößlichkeit Anspruch erheben kann, wenn es sich als rechtliche Mehrheitsanschauung nicht mehr halten läßt, wenn seine Fassung und sein Inhalt als Basis für den Rechtsspruch zu Bedenken führt.

Betrachtet man den Antrag, der vom Reichstage am 6. Mai d. J. ohne Einwand von der nationalliberalen Partei, von der freisinnigen und dem Zentrum unter dem Bedauern seiner Abschwächung gegenüber dem Gröberschen Wortlaut gegen die Stimmen der Konservativen angenommen worden ist, so muß man sagen: mit dieser Annahme wird dem § 97 eine in der Armee vielfach beklagte Härte genommen, ohne die Kraft seiner Wirkung im gegebenen Falle zu beschneiden. Ein Mindestmaß beschränkt immer die Beurteilung einer Verfehlung nach Seite der gewiß auch oft erforderlichen Milde hin. Ich möchte wünschen, daß, solange man nicht Mindestmerkmale für den Tatbestand haben kann, es auch keine Mindeststrafmaße geben dürfe. Die im § 97 gekennzeichneten Verfehlungen können so verschiedener Art sein, ihre Psychologie so beachtenswert, die begleitenden und veranlassenden Umstände so weitgehender Art, daß die gesetzliche Festlegung eines Mindeststrafmaßes selbst geringer Höhe doch etwas sehr Bedenkliches an sich haben kann. In der Militärgerichtspraxis hat sich so und so oft, wie jeder, der damit zu tun hat, bezeugen kann, das Gebundensein an diese Mindestmaße als durchaus nicht im Einklange mit gewissen Graden von Verfehlungen stehend erwiesen, und man hat oft, auch unter der unbedingt und unerläßlich zu betonenden Forderung der Disziplin, bei geringfügigeren Verfehlungen den Einsatz des Mindestmaßes als immer noch viel zu hoch gefunden. In der durch den Bundesrat leider abgelehnten Abänderung des § 97 wäre durchaus keine Erschütterung der Disziplin zu erblicken; im Gegenteil, die Unmöglichkeit, unter ein bestimmtes Strafmaß herabgehen zu können, wo nach Lage der Verhältnisse, nach dem Tatbestande dies erwünscht erscheint, könnte eher zur Schädigung der Disziplin beitragen; der bessernde Charakter der Strafe bliebe eher gewahrt, wenn sich mit ihrer Abmessung nicht das Gefühl ungerechtfertigter Härte und damit das der Verbitterung verknüpft. Es wäre sogar der richtigen Bewertung einer Straftat dienlich, wenn nicht nur eine Herabsetzung der Mindeststrafmaße Platz gegriffen hätte, sondern wenn Mindestmaße überhaupt nicht aufgeführt würden. Es wäre dies weder ein Schaden für die Rechtsprechung, noch für die Disziplin, wie man ja einen solchen auch nicht darin erblickt, daß Mindestmaße für die ebenso disziplingefährdenden Verfehlungen der Vorgesetzten gegenüber Untergebenen nicht angegeben sind.

Eine neue Krises?

Wie das Reuter-Bureau unter dem 1. November berichtet, herrscht in London jetzt die Ansicht vor, daß die englisch-russischen Verhandlungen sich nicht ganz glatt abwickeln. Ueber die Natur der eingetretenen Schwierigkeit verlautet nichts, doch glaubt man, sie stehe mit der Ausfahrt der russischen Flotte aus Vigo und dem Zurückbleiben von nur vier russischen Marineoffizieren in Vigo im Zusammenhang. Offenbar um die hier angedeuteten Schwierigkeiten möglichst schnell zu beseitigen, hat die englische Regierung die Fortsetzung der Mobilmachung ihrer Flotte und die Bereitschaft und Verstärkung der Garnison in Gibraltar befohlen. Wir glauben jetzt weniger als je daran, daß der aus der Beschießung der Huller Fischerflotte entstandene Konflikt doch noch eine gefährliche Wendung nehmen oder etwa gar zum Kriege zwischen beiden Großmächten führen könnte. Immerhin aber zeigen die neuesten Vorgänge doch, wie gewaltig die Spannung zwischen London und St. Petersburg ist.

Unter diesen Umständen erscheint uns folgender uns soeben zugehender Brief sehr interessant und geeignet, besonders das Verhalten der englischen Regierung zu erklären. Unser Londoner ⊙-Mitarbeiter schreibt unterm 31. Oktober:

Auch nach den Schlachten der Diplomatie und Presse kommt eine Pause der Erschöpfung und Sammlung. Wenn ich das Bild noch einmal anwenden darf, England hat sein diplomatisches „Liaujang" und wartet nun, bis die Russen zum Angriff vorgehen und sich vor dem Haager Gerichtshof ihr „Schaho" holen. Denn darüber ist sich England einmütig klar, daß die Krise eben nur vorläufig vorüber ist und jedenfalls noch einen, wenn auch abgeschwächten Waffenlärm benötigen wird. Der Premierminister selbst hat diese Warnung vor unzeitigem Triumphgeschrei ausgesprochen und ihm glaubt heute England aufs Wort. Balfour ist der Mann des Tages. Für die innere Politik Englands hat diese Krise die Folge, daß die Regierung fester steht als jemals seit dem Beginn der Schutzzollagitation. Die auswärtige Politik ist das einzige Gebiet, auf dem das gegenwärtige, sonst so harmlose Kabinett Ersprießliches geleistet hat. Die Venezuela-Affäre „machte es wieder gut" durch die Allianz mit Japan und das Abkommen mit Frankreich bleibt trotz aller seiner Schattenseiten ein unvergeßliches Verdienst in den Augen des Engländers. Nimmt man hierzu noch, daß die Mehrheit Englands gerade in äußeren Fragen den Liberalen nicht über den Weg traut, so läßt sich verstehen, daß man Balfour viel verzeiht, nur weil man seinen liberalen Amtsnachfolgern nicht die auswärtige Politik überlassen will. Die energische Behandlung der gegenwärtigen Krise hat diese Auffassung wesentlich bestärkt. Denn wenn auch alle liberalen Führer den Maßnahmen des Kabinetts zustimmten, so glaubt man darum noch lange nicht, daß sie selbst ebenso gehandelt haben würden, wenn sie die Initiative und die ersten Beschlüsse hätten ergreifen müssen. Der biedere Campbell-Bannerman als Premierminister von Gnaden der radikalen Friedensjexe hätte sich kaum so schnell darauf besonnen, daß England eine Flotte besaß, die mehr als zehn Protestnoten wirkte. Den besten Beweis für diesen Verdacht liefert die radikale Presse selbst. Nachdem sie tagelang mit allen Jingoblättern in den kommenden Großtaten der britischen Flotte geweidet, fällt sie jetzt über ihre Entrüstungsgenossen her und behauptet in tiefster sittlicher Empörung, daß alle Meldungen von einem Ultimatum und Flottendrohungen nur „Balfourgeburten des Jingo-

Budapester Brief.

Von unserm Budapester nn.-Korrespondenten.

(Kontraktbrüchige Duse. — Ein durchgegangener Gerichtsrat. — Ein politisches Duell. — Saison. — Vom Straßenleben.)

Budapest, 31. Oktober.

Frau Eleonore Duse hat in der vorigen Woche mit ihrer Gesellschaft im hiesigen Theater ein Gastspiel absolviert. Sie, die berühmte Künstlerin, ist es gewöhnt, überwältigende Erfolge zu erzielen. Doch hier ist ihr merkwürdigerweise dieses Glück nur bei „Donna Danna" und als „Kameliendame" zuteil. An den übrigen Abenden war das Haus nur schwach besucht, und die finanziellen Ergebnisse gestalteten sich infolgedessen recht mager. Die berühmte Frau war hier daher sehr ärgerlich und empört über den mangelnden Kunstsinn der Budapester. Morgen spielt sie als „Hedda Gabler" Frau Eleonore zum letztenmal hier auftreten. Zu Mittag erzählte sie sich, wie viele Karten zu dieser Vorstellung im Vorverkauf bereits abgesetzt seien. Die zuteil gewordene Auskunft muß eine ungünstige gewesen sein, denn schon um 3 Uhr nachmittags saß die berühmte Duse mit ihrem Gefolge im — Schnellzug nach Wien! Auf und davon gefahren, ohne ein Wort Abschiedes an den Theaterdirektor oder Bekannten und ohne sich für die ausgelassene „Hedda Gabler" irgendwie zu entschuldigen. Das haben berühmte Größen à la Duse wahrscheinlich nicht nötig. Vielleicht auch weiß sie, daß Budapest eine genügende Zahl von solch berühmter Eleonoren auf Lager hat, von denen eine für sie als Hedda einspringen würde. So weit haben wir es aber noch nicht gebracht, und am Montag mußte schnell noch in letzter Stunde eine andre Vorstellung angesetzt werden. Die Leitung des Volkstheaters aber gedenkt Frau Duse wegen Kontraktbruchs auf einen Schadenersatz von 5000 Kronen zu verklagen. Man ist hier sehr gespannt darauf, ob diese Duse in diesem Falle ihren gewohnten — Bombenerfolg erzielen wird.

Auch die Flucht einer andern Persönlichkeit, der sich allerdings schon die Polizei sehr eifrig bemüht hat, hat hier in den letzten Tagen recht unliebsames Aufsehen erregt. Es ist dies ein gewesener Königl. Ungarischer Gerichtsrat, Koloman v. Soos, der wegen Bestechung im Amte und wegen mehrfacher Unterschlagungen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Bis zu der kürzlich erfolgten Bestätigung dieses Urteils durch die dritte und letzte Instanz war dieser Herr Exgerichtsrat wegen seines kränklichen Zustandes auf freiem Fuß belassen worden, nur zwei Detektivs hatten Tag und Nacht die Wohnung und das Leben und Treiben des Verurteilten zu überwachen. Dies scheinen die Detektivs so gut besorgt zu haben, daß es Herrn v. Soos mit Leichtigkeit gelang — nach Amerika zu entkommen! Er hat nämlich bereits von dort ein Telegramm hierher geschickt, daß er „drüben" glücklich angekommen sei, sich sehr wohl befinde und gar keine Lust empfinde, die ihm zugedachten drei Jahre Zuchthaus in Europa abzusitzen. Das kann man ihm wahrlich nicht verdenken, besonders wenn man so leicht entfliehen kann. Auch sein „kränklicher Zustand" soll sich drüben bereits gebessert haben, da wahrscheinlich die Krankheit nur aus — Furcht vor der Kerkerhaft bestand.

Noch eine andre, aber tragikomische Affäre wird hier jetzt viel besprochen. Wegen eines geringfügigen Wortwechsels im Parlament fand Sonnabend zwischen den beiden Reichstagsabgeordneten Theodor Wolfner und Karl Varady ein Säbelduell statt, im Verlaufe desselben letzterer einen Hieb über den Mund erhielt, der ihm die Ober- und Unterlippe völlig spaltete. Das ist gerade für Herrn Varady besonders peinlich, denn er ist zwar nicht der berühmteste Redner im Parlament, aber der größte Schreier auf oppositioneller Seite, und er ist wahrhaft gefürchtet durch seine ewigen, geistlosen Zwischenrufe. Diese „Arbeit" wird er nun für einige Zeit einstellen müssen, er wird auch nicht mehr gegen das gegenwärtig auf der Tagesordnung des Hauses stehende Handelsprovisorium mit Italien wettern können, denn der Doktor hat ihm seinen Mund fast ganz zugenäht. Herr Varady hätte gewiß lieber den Verlust eines ganzen Armes erlitten, als diesen „Schlag auf den Mund", der für ihn ein fürchterlicher ist.

Man ersieht aus vorstehendem, daß die „Saison" bei uns schon im vollen Gange ist. Sie wird hier immer durch die Verkäufer von Bratkastanien eingeleitet, die mit ihren kleinen Oefen fast an jeder Straßenecke sitzen und die herrlich duftenden „maroni arostiti" um einen Spottpreis verkaufen. Auch „heiße Wiener", nämlich Würstchen, erhält man auf der Straße zu kaufen, und gebackene Kartoffeln in der Schale, lauter Delikatessen, welche die Passanten beim Spazierengehen kaufen und auch gleich verzehren. Daß Weintrauben auf der Straße jetzt en masse feilgeboten und konsumiert werden, ist in unserm gesegneten Weinlande nur selbstverständlich. Ein großer Teil dieser fliegenden Händler handelt mit seinen Waren die ganze Nacht, denn das Leben und Treiben auf unsern großen Boulevards ist zu allen Nachtzeiten ein so lebhaftes, wie z. B. auf der Friedrichstraße in Berlin. Nur die dort typischen Zündhölzchenverkäufer fehlen hier, denn unserm Nachtschwärmer macht beim Nachhausekommen der „Hausweister" das Tor auf, der uns dann mit seinem Licht hinauf leuchtet und dafür einen Obolus von 20 Heller zu bekommen hat. Diese 20-Heller-Hausmeister bilden für „chronische Nachtschwärmer" eine wahre Land- oder vielmehr Stadtplage, denn 20 Heller pro Nacht machen monatlich 6 Kronen aus, aber leider blüht diese veraltete Unsitte noch in unsrer ganzen Doppelmonarchie. Es gibt hier in den großen Zinskasernen viele Hausweister, die auf diese Art sich eines allnächtlichen Einkommens von 4 bis 8 Kronen erfreuen! — Schließlich sei auch noch auf eine bedenkliche Schattenseite unsres Straßenlebens hingewiesen, nämlich auf die Prostitution. In dieser Beziehung steht Budapest leider immer noch unter allen Großstädten Europas an erster Stelle. Nach 10 Uhr abends erscheinen Tausende von „Damen" auf allen Straßen und belästigen in zudringlichster Weise die Spaziergänger, da sie die polizeiliche Erlaubnis haben, bis zum Morgengrauen ihrem Schandgewerbe nachzugehen. Noch ist bis jetzt kein geeignetes Mittel gefunden worden, um diesem „sittlichen Uebel" radikal abzuhelfen und diese Tausende verlorener Existenzen zu retten. Noch dazu scheint unsre Polizei die Prostitution sozusagen zu protegieren, anstatt sie einzudämmen, und da ist es kein Wunder, wenn Budapest noch auf lange Zeit hinaus sein traurigberühmtes Renommee als „erste Lebestadt Europas" behalten wird.

Kleines Feuilleton.

= **Im Königl. Opernhause** erlebt Sonnabend den 5. November die einaktige Oper „Totentanz" von Alexander Siks, Text nach der gleichnamigen Dichtung von Max Möller, ihre Uraufführung. In Verbindung damit geht die einaktige komische Oper „Die Opernprobe" von Lortzing neueinstudiert in Szene. — In der Aufführung des „Dämon" im Königl. Opernhause Mittwoch den 2. November wird Herr Jäger die Partie des „Sinodal" zum erstenmal singen.

= **Das Weihnachtsmärchen im Centraltheater**, welches in diesem Jahre zur Aufführung angenommen ist, betitelt sich „Der Zauberschleier" von Gustav Starcke, Musik von Georg Pittrich. Das vorjährige, hier mit so großem Erfolg aufgeführte Märchen „Christkindlein im Walde", welches ebenfalls Gustav Starcke zum Verfasser hatte, ist an den Stadttheatern Leipzig, Brünn, Kiel, Graz, Plauen und Chemnitz angenommen worden und gelangt an den erwähnten Bühnen noch in diesem Jahre zur Aufführung.

= **Liederabend Gießen-Fuchs.** Donnerstag findet im „Vereinshause" der Liederabend Hans Gießen-Albert Fuchs statt.

= **Für das vom „Dresdner Männergesangverein"** (Leitung Kantor Paul Schöne) Montag den 7. November im „Vereinshause" zu veranstaltende große Konzert ist als Solistin Fräulein Neisch, erste Mezzosopranistin am Stadttheater zu Breslau, und für die Orgel Organist Hottinger von der hiesigen Frauen- und Erlöserkirche gewonnen. Am Klavier wird Herr Tonkünstler Karl Pretzsch mitwirken.

= **Rudolf Zeigerl**, der poesiebegabte Dresdner Tonkünstler und Pianist, gibt am 8. November im „Musenhause" einen Klavierabend mit Werken von Beethoven, Liszt, Schumann und Schubert.

= **Liederabend von Charlotte Huhn.** Daß ein schlichter Liederabend auch zu einem Ereignis werden kann, das hat sich gestern abend wieder im Vereinshaussaale gezeigt. Die glänzendste Gesellschaft füllte Saal und Emporen. Charlotte Huhn, die gefeierte Münchner Sängerin, wurde als Liebling empfangen

Wir bitten, unsere Schutzmarke „Schreibender Engel", mit der alle unsere Fabrikate versehen sind, zu beachten!

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19041103/1